

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke  
und der weiteren Abgeordneten der PDS  
— Drucksache 13/72 —**

**Besuch des ehemaligen türkischen Außenministers Soysal in der Bundesrepublik  
Deutschland und die Menschenrechtssituation in der Türkei**

Der inzwischen zurückgetretene türkische Außenminister Mümtaz Soysal besuchte kurz vor der Innenministerkonferenz in Magdeburg am 24./25. November 1994 die Bundesrepublik Deutschland.

Wie die Süddeutsche Zeitung vom 24. November 1994 berichtet, lobte Soysal Deutschland dafür, daß vor einem Jahr die kurdische Arbeiterpartei PKK verboten wurde. Er nannte dies „beispielhaft für andere europäische Staaten“.

Am 11. November d. J. hatte der deutsch-türkische Wirtschaftskooperationsrat in Istanbul beschlossen, die Türkei im kommenden Jahr zum Tourismusland Nummer 1 zu erklären. Offenbar wollte Soysal durch seinen Besuch die Unterstützung der Bundesregierung für den Beitritt der Türkei zur Zollunion der Europäischen Union.

Die Europäische Union macht die Mitgliedschaft der Türkei von einer Verbesserung der Menschenrechtssituation dort zur Voraussetzung. Zahlreiche Beschwerden wegen Menschenrechtsverletzungen, wie Folter, Mißhandlungen, Zwangsdeportationen und die systematische Zerstörung kurdischer Dörfer befinden sich derzeit bei der Europäischen Kommission für Menschenrechte. Die meisten Eingaben stammen von türkischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern kurdischer Abstammung. Das Europa-Parlament fordert in einer Resolution die sofortige Freilassung der sechs inhaftierten kurdischen Parlamentarier der Partei der Demokratie (DEP).

Auch der Außenminister der USA, Warren Christopher, warnte in einem Schreiben seinen türkischen Amtskollegen Soysal, künftig eine finanzielle Unterstützung von Fortschritten in der Menschenrechtsfrage abhängig zu machen.

Die Regierungen der Europäischen Union kündigten vor wenigen Tagen an, zusammen mit Österreich, Finnland, Norwegen und Schweden die Türkei dazu aufzufordern, KSZE-Beobachter ins Land zu lassen.

Der Vorsitzende der PKK, Abdullah Öcalan, hat vor kurzem wieder einmal die Bereitschaft signalisiert, den Krieg einzustellen, wenn dies die türkische Regierung ebenfalls tue, und bat die westlichen Staats- und Regierungschefs um mehr Unterstützung bei der Suche nach einer politischen Lösung des Kurdenkonfliktes.

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amts vom 29. Dezember 1994 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

Im Vorfeld des Gipfeltreffens der „Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ (KSZE) in Budapest/Ungarn erklärte Öcalan weiter, daß die PKK ihre Forderung nach einem völlig von der Türkei unabhängigen Staat aufgegeben habe. Mit dieser Aufgabe erfüllt Öcalan bzw. die PKK die Forderungen der KSZE.

Hingegen erklärte die türkische Ministerpräsidentin Tansu Ciller am 28. November, die Türkei werde ihrem Kampf fortsetzen, „ohne daß sie dafür irgendeinen Terroristen als Gesprächspartner“ brauche. Die Türkei beabsichtige, künftig die Bevölkerung, die zwangsweise oder freiwillig die Kurden-Regionen verläßt, in neuen „Zentraldörfern“ anzusiedeln, wofür beim europäischen Wohnungsbaufonds ein Kredit von 10 000 Mrd. Lira (ca. 400 Mio. DM) beantragt wurde (Frankfurter Rundschau, 29. November 1994).

Daß die türkische Regierung die Absicht, ihren Kampf fortzusetzen, in die Tat umsetzt, zeigt der jüngste Bombenanschlag vom 3. Dezember 1994 auf die Büros und das Verlagshaus der pro-kurdischen Zeitung „Özgür Ülke“. Dabei wurden 22 Menschen verletzt, fünf davon schwer, und ein Mensch, Ersin Yildiz, wurde getötet. „Özgür Ülke“ ist eine der Zeitungen in der Türkei, die permanent staatlicher Repression ausgesetzt ist, weil sie beharrlich über Menschenrechtsverletzungen gegenüber Kurden und Kurdinnen berichtet. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wurden zu insgesamt mehreren tausend Jahren Haft- und mehreren Milliarden Lira Geldstrafen verurteilt. Über 20 Journalisten wurden in den letzten Jahren ermordet, ohne daß auch nur ein Mord aufgeklärt wurde.

1. Auf wessen Einladung erfolgte der Besuch des inzwischen zurückgetretenen türkischen Außenministers Soysal in der Bundesrepublik Deutschland?

Der türkische Außenminister Soysal stattete der Bundesrepublik Deutschland vom 23. bis 25. November 1994 auf Einladung des Bundesministers des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, einen offiziellen Besuch ab.

2. Welchen konkreten Anlaß gab es für diese Konsultation?

Der Besuch von Außenminister Soysal war Teil des Politischen Dialogs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei.

3. Stand der Besuch im Zusammenhang mit der kurz danach stattfindenden Innenministerkonferenz, auf der u.a. über die Abschiebung von Kurden und Kurdinnen in die Türkei entschieden werden sollte?

Nein.

4. Welche möglichen Absprachen/Vereinbarungen wurden in dieser Hinsicht zwischen der Bundesregierung bzw. dem Bundesminister des Auswärtigen getroffen?

Es wurden in dem o. g. Zusammenhang keine Absprachen oder Vereinbarungen getroffen.

5. Mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung bzw. der Bundesminister des Auswärtigen auf die eklatanten Menschenrechtsverletzungen in der Türkei hingewiesen?

Der Bundesminister des Auswärtigen hat auch diese Gelegenheit genutzt, um die Haltung der Bundesregierung zur Menschenrechtssituation in der Türkei zu verdeutlichen. Er hat mit Nachdruck die Bedeutung unterstrichen, die einer Verbesserung der Menschenrechtslage in der Türkei im Hinblick auf die weitere Heranführung des Landes an die Europäische Union zukommt.

6. Befürwortet die Bundesregierung trotz der zahlreichen Verstöße gegen die Menschenrechte und des von Ministerpräsidentin Ciller angekündigten weiteren Kampfes gegen das kurdische Volk eine Vollmitgliedschaft der Türkei in der Europäischen Union?

Ein Beitritt der Türkei zur Europäischen Union steht derzeit nicht zur Debatte.

7. Welche Position vertritt die Bundesregierung zum Beitritt der Türkei zur Zollunion der Europäischen Union?

Die Vollendung der Zollunion mit der Türkei, die aus wirtschaftlichen und politisch-strategischen Gründen auch im europäischen und deutschen Interesse liegt, steht nicht im Widerspruch zu Bemühungen, im Dialog mit der Türkei die Achtung der Menschenrechte und der demokratischen Grundfreiheiten in diesem Land zu stärken.

8. Auf welche Weise unterstützt die Bundesregierung die Bestrebungen der Türkei, 1995 zum Tourismusland Nummer 1 für die Bundesrepublik Deutschland zu werden?

Welche finanziellen Mittel stellt die Bundesregierung für dieses Projekt zur Verfügung?

Auf der Tagung des deutsch-türkischen Kooperationsrats am 11. November 1994 in Istanbul hat die türkische Seite nicht erklärt, die Türkei zum Tourismusland Nr. 1 für Deutschland machen zu wollen. Die türkische Seite erklärte die Absicht, 1995 in Deutschland eine Werbeaktion mit dem Titel „Hallo Türkei“ durchzuführen. Hintergrund ist ein Rückgang der Zahl deutscher Urlauber in der Türkei aufgrund von Terrorakten der PKK an türkischen Urlaubsorten.

Die Türkei trägt die Finanzierung der Werbeaktion. Die Bundesregierung stellt dafür keine Finanzmittel zur Verfügung.

9. Ist der Bundesregierung die Absicht der türkischen Regierung bekannt, in Zukunft die Bevölkerung, die entweder zwangsweise oder freiwillig die Kurden-Regionen verläßt, in „Zentraldörfern“ anzusiedeln?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß es im Rahmen der Bekämpfung des Terrorismus im Südosten der Türkei auch zu Umsiedlungen gekommen ist.

10. Ist der Bundesregierung weiter bekannt, daß die türkische Regierung hierfür beim europäischen Wohnungsbaufonds einen Kredit in Höhe von 10 000 Mrd. Lira (ca. 400 Mio. Mark) beantragt hat?

Der Bundesregierung ist bekannt, daß die türkische Regierung dem Generalsekretär des Europarats einen Antrag auf Finanzierung eines Wohnungsbauprojekts durch den Sozialentwicklungs fonds des Europarats vorgelegt hat. Der Generalsekretär wird den Antrag mit einer Stellungnahme versehen den Verfahrensvorschriften entsprechend an den Fonds zur weiteren Bearbeitung und Beschußfassung weiterleiten.

11. Stimmt die Bundesregierung der türkischen Politik der Entvölkerung und Zwangsumsiedlung aus den Kurden-Regionen zu, und wird sie sich für eine Finanzierung aus dem europäischen Wohnungsbaufonds aussprechen?
  - a) Wenn ja, aus welchen Gründen?
  - b) Welchen finanziellen Beitrag würde die Bundesrepublik Deutschland in diesem konkreten Falle leisten?

Die Bundesregierung setzt sich mit Nachdruck für eine politische Lösung der Kurdenfrage ein, die den Menschenrechten Rechnung trägt. Sie wird ihre Haltung bezüglich der von der türkischen Regierung beantragten Finanzierung eines Wohnungsbauprojektes durch den Sozialentwicklungs fonds des Europarats festlegen, sobald der türkische Antrag dem Verwaltungsrat vorliegt, unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Generalsekretärs des Europarates.

12. Welche konkreten Schritte erwägt die Bundesregierung als Antwort auf den u.a. auch an Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl gerichteten Brief des PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan mit der Bitte um Hilfe gegen die „brutalen Praktiken“ der türkischen Sicherheitskräfte im Südosten der Türkei?
  - a) Wie bewertet sie in diesem Zusammenhang dessen Bereitschaft, den Krieg einzustellen, wenn dies auch die türkische Regierung tue?
  - b) Wie bewertet die Bundesregierung die Bereitschaft des PKK-Vorsitzenden, auf die Forderung nach einem von der Türkei unabhängigen Staat zu verzichten?

Nach Auffassung der Bundesregierung kann die Bereitschaft zum Gewaltverzicht ebenso wie der Verzicht auf die Forderung nach einem von der Türkei unabhängigen Staat günstigere Voraussetzungen für eine politische Lösung der Kurdenfrage in der Türkei schaffen.

13. Beteiligt sich die Bundesregierung an dem Vorhaben der EU-Staaten, die Türkei aufzufordern, KSZE-Beobachter in ihr Land zu lassen, um sich direkt ein Bild von der Menschenrechtssituation dort zu machen?
  - a) Wenn ja, in welcher Form wird sie das Vorhaben unterstützen?
  - b) Wenn nein, welche Gründe sprechen gegen eine derartige Unterstützung?

Die Bundesregierung unterstützt Bemühungen, die türkische Regierung zur Einladung einer KSZE-Expertenmission zur Untersuchung der Menschenrechtssituation zu bewegen. Bundesminister Dr. Klaus Kinkel hat sich persönlich bei der türkischen Ministerpräsidentin Ciller und dem damaligen Außenminister Soysal dafür eingesetzt, daß eine KSZE-Expertendelegation in die Türkei eingeladen wird. In einer Erklärung der Europäischen Union auf der KSZE-Überprüfungskonferenz in Budapest wurde vor wenigen Tagen die türkische Regierung aufgefordert, ihre Position zur Einladung einer Expertenmission nach diesem Mechanismus zu überdenken.

Die Instrumente der KSZE – dazu gehört auch der „Moskauer Mechanismus“ – bleiben auf die Kooperation der betroffenen Staaten angewiesen. Die Bundesregierung wird in diesem Sinne gemeinsam mit ihren Partnern die begonnenen Bemühungen gegenüber der Türkei fortsetzen.





---

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44  
ISSN 0722-8333